Nummer Bezeichnung Geldfluss

#### Geldflussrechnung - indirekte Methode

(+) Ertrags-, (-) Aufwandüberschuss	-2'814'015.78
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und SF EK	-253'155.30
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und SF FK	0.00
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	799'543.00
(+) Wertberichtigungen VV	0.00
(+) Selbstfinanzierungsüberschuss/(-) -fehlbetrag	-2'267'628.08
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen	0.00
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen FV	0.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	-533'153.37
(+) Abnahme / (-) Zunahme Akt. Rechnungsabgrenzung	160'291.18
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angef. Arb.	-12'296.00
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesver.	0.00
(+) Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-950'760.72
(+) Zunahme / (-) Abnahme Pas. Rechnungsabgrenzung	1'005'740.85
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfr. Rückstellungen	13'888.00
(+) Bildung / (-) Auflösung langfr. Rückstellungen	0.00
(+) Zunahme/(-) Abnahme Verbind./Ford. Fonds SF FK	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-2'583'918.14

#### Investitionstätigkeit ins VV

(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'063'278.28
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	374'835.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive RA IR	0.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive RA IR	0.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive RA IR	0.00
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	0.00
(+) Aktivierung Eigenleistungen	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten ins VV	-688'443.28

#### Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen

(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	0.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	0.00
(-) Wertber. / (+) Wertaufh. FV (nicht realisiert)	0.00
(-) Verluste / (+) Gewinne auf FV (realisiert)	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00

Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit

-688'443.28

## Geldflussrechnung per 31.12.2023 Gemeinde Galgenen

Nummer	Bezeichnung	Geldfluss
Finanzierungstätigkeit		
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfr. Finan	zverbindl.	0.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfr. Finan	zverbindl.	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cas	shflow)	-2'583'918.14
Geldfluss aus Investitions- und Anlagent	ätigkeit	-688'443.28
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0.00
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds G	eld)	-3'272'361.42
Veränderung Flüssige Mittel & kurzfr. Ge	eldanlagen	-3'272'361.42

# **Anhang zur Jahresrechnung**

# Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

## **Angewandtes Regelwerk und Abweichungen**

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen.
   Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

#### Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

## Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

#### Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

#### Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

### Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

#### Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

#### Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

#### Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet

#### Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 75'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anla	gekategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs- satz (in %)
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Mobilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdaue Objekts	r des finanzierten
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20
12	Anlagen im Bau	-	-
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

## Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

#### Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

#### Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

## Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

#### Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

#### Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretens-wahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- · der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

#### Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

	Stand	Spezialfin	anzierungen	Fo	nds, Legate,	,	Jahresergebnis	Stand
Veränderungen	01.01.2023	Fonds, Legate, Stiftungen		Stiftungen				31.12.2023
		Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Ertragsü.	Aufwandü.	
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital								1'220'004.23
Feuerwehr	58'474.32					3'986.85		62'461.17
Abwasserbeseitigung	931'371.52						-296'371.62	634'999.90
Abfallbeseitigung	448'513.69					39'229.47		487'743.16
Parkplatzabgeltungen	34'800.00							34'800.00
Legate und Stiftungen im Eigenkapital								31'107.80
Legate zugunsten Altersheim	27'736.50							27'736.50
Gemeinderat	1'533.95							1'533.95
Jubiläum Kaiser & Zehnder	1'837.35							1'837.35
Neubewertungsreserve	22'636'990.00							22'636'990.00
2990 Jahresergebnis							-2'814'015.78	-2'814'015.78
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	13'276'638.29						-2'814'015.78	10'462'622.51
Total	37'417'895.62	0.00	0.00	0.00	0.00	43'216.32	-5'924'403.18	34'350'724.54

Kurzfrie	Kurzfristige Rückstellungen		Bildung inkl.	Auflösung	Stand	Begründung
Nuiziiis	stige Ruckstellungen	01.01.2023	Erhöhung (+)	(-)	31.12.2023	
2050	Mehrleistungen des Personals	38'466.00	13'888.00		52'354.00	Α
	Total kurzfristige Rückstellungen	38'466.00	13'888.00		52'354.00	
Begründ	ungen der kurzfristigen Rückstellungen					
А	Ferien- und Zeitsaldo aller Mitarbeiter				52'354.00	
	Total kurzfristige Rückstellungen				52'354.00	

Anlage			Anschaffun	gskosten		Abschreibungen			Buchwert	
		Stand per	Zu- und	Umgliede-	Stand per	Stand per	laufende	zusätzl.	Stand per	per
		01.01.	Abgänge	rungen	31.12.	01.01.	Abschr.	Abschr.	31.12.	31.12.
108000	Grundstücke FV									
10038	Spickel Siebnen Dorf	60'680.95			60'680.95					60'680.95
10039	Landparzelle Galgenen Mosen	1'000.00			1'000.00					1'000.00
10033	Landparzelle Galgenen Mosen 2	3'000.00			3'000.00					3'000.00
10041	Landparzelle Galgenen Mosen 3	200.00			200.00					200.00
10041	Landparzelle Galgenen Allmeind	60'000.00			60'000.00					60'000.00
10042	Landparzelle Galgenen Tischmacherhof	21'832'790.00			21'832'790.00					21'832'790.00
10043	Landparzelle Galgenen Armenweid	15'000.00			15'000.00					15'000.00
10044	Landparzelle Galgenen Ilgenwies	85'000.00			85'000.00					85'000.00
10043	Landwirtschaft Tuggen Rosenberghof	80'000.00			80'000.00					80'000.00
10040	Gewerbe Galgenen Tischmacherhof	560'000.00			560'000.00					560'000.00
10047	Gewerbe Galgerien rischmachemol	300 000.00			300 000.00					360 000.00
108000	Grundstücke FV	22'697'670.95			22'697'670.95					22'697'670.95
140000	Grundstücke VV									
10048	TMH Baubereich öffentliche Bauten	567'210.00			567'210.00					567'210.00
10049	TMH Baubereich Sportfelder	1'000'000.00			1'000'000.00					1'000'000.00
140000	Grundstücke VV	1'567'210.00			1'567'210.00					1'567'210.00
140100	Strassen, Brücken VV									
10000		137'810.00			137'810.00		13'800.00		13'800.00	124'010.00
10000	Projekt Büelstrasse Allmeindstrasse	933'006.00			933'006.00		71'800.00		71'800.00	861'206.00
10001	Fussgänger- und Velosteg Baumgarten	42'802.00			42'802.00		3'600.00		3'600.00	39'202.00
10002	Altersheimstrasse	558'535.40			558'535.40		25'400.00		25'400.00	533'135.40
10003	Sanierung Büelstrasse	47'879.00			47'879.00		47'879.00		47'879.00	0.00
10004	Fuchsronsstrasse	18'119.00			18'119.00		6'000.00		6'000.00	12'119.00
10003		1.00			1.00		0 000.00		0 000.00	12 119.00
10007	Ilgenstrasse Obergasse	75'044.00			75'044.00		6'300.00		6'300.00	68'744.00
10007	Staldenstrasse	302'855.00			302'855.00		20'200.00		20'200.00	282'655.00
10008	Zeughausstrasse	783'375.90			783'375.90		35'600.00		35'600.00	747'775.90
10009	Hinterbergstrasse	379'034.07			379'034.07		16'500.00		16'500.00	362'534.07
10010	Untergasse	13'624.00			13'624.00		600.00		600.00	13'024.00
10011	Beitrag an Kreisel Siebnen	317'057.00			317'057.00		17'600.00		17'600.00	299'457.00
10012	Parkplätze	1.00			1.00		17 000.00		17 000.00	1.00
10013	Hinterbergstrasse 2022	489'704.10			489'704.10		20'400.00		20'400.00	469'304.10
10052	Hinterbergstrasse 2023	0.00	562'252.55		562'252.55		20'400.00		22'500.00	539'752.55
10036	Anlage in Bau / Kreuzstattstrasse	13'170.10	JUZ ZUZ.JJ		13'170.10		22 300.00		22 300.00	13'170.10
10037	Anlage in Bau / Untergasse	2'481.35			2'481.35					2'481.35
10001	Alliage III Dau / Olitergasse	2 40 1.33			2 40 1.33					2401.33
140100	Strassen, Brücken VV	4'114'498.92	562'252.55		4'676'751.47	0.00	308'179.00		308'179.00	4'368'572.47

140400	Hochbauten VV							
10014	Gemeindehaus	1.00		1.00				1.00
10015	Schulhaus Büel	1.00		1.00				1.00
10016	Schulhaus Dorf	1.00		1.00				1.00
10017	Renovation SH 1956	1.00		1.00				1.00
10018	Mehrzweckgebäude	1.00		1.00				1.00
10019	Schulhaus Tischmacherhof	898'609.00		898'609.00		69'100.00	69'100.00	829'509.00
10020	Werkhof Tischmacherhof	1'612'269.00		1'612'269.00		124'000.00	124'000.00	1'488'269.00
10021	Renovation TH Büel	332'944.00		332'944.00		27'700.00	27'700.00	305'244.00
10022	WC-Anlage MZG	30'652.00		30'652.00		2'600.00	2'600.00	28'052.00
10023	MZG Tischmacherhof	1'602'856.00		1'602'856.00		123'300.00	123'300.00	1'479'556.00
10024	Heizung Tischmacherhof Schule	808'420.00		808'420.00		62'200.00	62'200.00	746'220.00
10025	Heizung Tischmacherhof Werkhof	179'585.00		179'585.00		13'800.00	13'800.00	165'785.00
10026	Pausenplatzsanierung Büel	57'374.00		57'374.00		3'200.00	3'200.00	54'174.00
10035	Sanierung Flachdach SH Büel	144'469.85		144'469.85		6'300.00	6'300.00	138'169.85
10050	Umbau Werkhof	310'574.35		310'574.35		12'900.00	12'900.00	297'674.35
10054	Fassadensanierung SH TMH	0.00	179858.9	179'858.90		7'200.00	7'200.00	172'658.90
10051	Anlage in Bau / Rampe MZG TMH	1'995.15		1'995.15				1'995.15
140100	Hochbauten VV	5'979'753.35	179'858.90	6'159'612.25	0.00	452'300.00	452'300.00	5'707'312.25
140600	Mobilien VV							
10031	Zweijahres-Kindergarten	4'964.00		4'964.00		4'964.00	4'964.00	0.00
	Zwojamoo randorganton	1001.00		1001.00		1001.00	1001.00	0.00
140600	Mobilien VV	4'964.00		4'964.00	0.00	4'964.00	4'964.00	0.00
140620	Fahrzeuge							
10027	Kommunalfahrzeug	1.00		1.00				1.00
10027	Saug-Kehrmaschine	0.00		0.00			0.00	0.00
10030	Saug-Refilmaschine	0.00		0.00			0.00	0.00
140620	Fahrzeuge	1.00		1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
440000	Consideration							
140630	Spezialfahrzeuge	001000 00		201000 00		401000 00	401000 00	051500.00
10028	Tanklöschfahrzeug	38'382.00		38'382.00		12'800.00	12'800.00	25'582.00
10029	Pionierfahrzeug	196'148.00		196'148.00		16'300.00	16'300.00	179'848.00
140630	Fahrzeuge	234'530.00		234'530.00	0.00	29'100.00	29'100.00	205'430.00
440400								
146400	Investitionsbeiträge	510.17.00		510.17.00		51000 00	51000.00	47.00
10032	Beitrag Renovation Jostenkapelle	5'017.00		5'017.00		5'000.00	5'000.00	17.00
10033	Anteil an Busbahnhof	1.00		1.00				1.00
10034	Anpassungsarbeiten Bahnhof	1.00		1.00				1.00
146400	Investitionsbeiträge	5'019.00		5'019.00	0.00	5'000.00	5'000.00	19.00

# 10.2 Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ Restbe		voraussichtliche	restlicher Kredit
				ausbezahlt bis 31.12.2023	per 31.12.2023	Fälligkeiten gem. Voranschlag 2024	per 1.1.2025
2006	Verpflichtungskredit	Erschliessungsplan 2006 Kreuzstattstrasse (Trottoir)	CHF 72'000	CHF -	CHF 72'000	CHF 72'000	CHF -
2006	Verpflichtungskredit	Erschliessungsplan 2006 Kreuzstattstrasse (Meteo)	CHF 250'000	CHF -	CHF 250'000	CHF 250'000	CHF -

Verpflichtungskredit / Zusatzkredit (bis 31.12.2020)
Ausgabenbewilligung / Erhöhung der Ausgabenbewilligung (ab 1.1.2021)